

Medienmitteilung

Luzern, 23. Juni 2021

KGL begrüsst Öffnungsschritt

Die Massnahmen gegen das Coronavirus werden ab Samstag stark reduziert. Der KGL begrüsst insbesondere die Aufhebung der Homeoffice-Pflicht und die Lockerungen beim Restaurant-Besuch.

Die positive Entwicklung der epidemischen Lage und der Impffortschritt haben den Bundesrat zu einem umfangreichen Öffnungsschritt veranlasst. Der KGL nimmt die Lockerungen der Massnahmen erfreut zu Kenntnis – insbesondere, dass mit dem fünften Öffnungsschritt die Homeoffice-Pflicht und die generelle Maskenpflicht bei der Arbeit fällt. Diese nun erfüllte Forderung nach Aufhebung der Homeoffice-Pflicht stellte der KGL bereits im April dieses Jahres. Neu gilt stattdessen eine Homeoffice-Empfehlung. Ebenso begrüsst der KGL die Aufhebung der Personenbeschränkung pro Tisch in Restaurants und die weiteren Lockerungen im Gastgewerbe. «Der Entscheid des Bundesrates ermöglicht der arg gebeutelten Gastronomie-Branche einen wichtigen Schritt hin zur Normalität», sagt Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern.

Kontakt: Gaudenz Zemp, Direktor KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern: 079 340 85 79,
gaudenz.zemp@kgl.ch